

# „Örtliche Beiräte im SGB II“

## Projektvorstellung und Einführung in das Thema

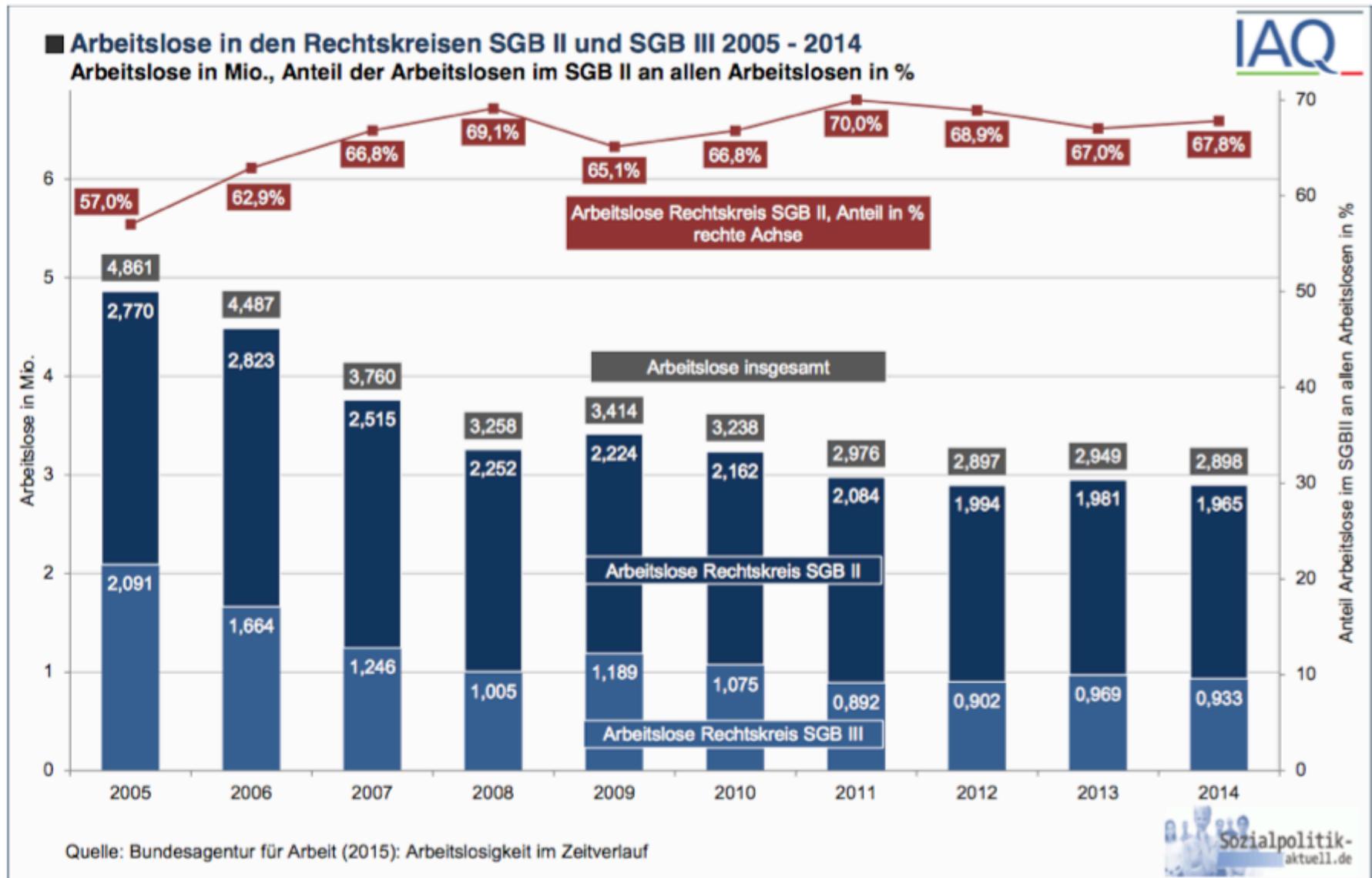
**Werkstatt-Gespräch für Mitglieder örtlicher Beiräte der Jobcenter nach § 18d SGB II und interessierte Fachkräfte aus der Freien Wohlfahrtspflege in NRW.**

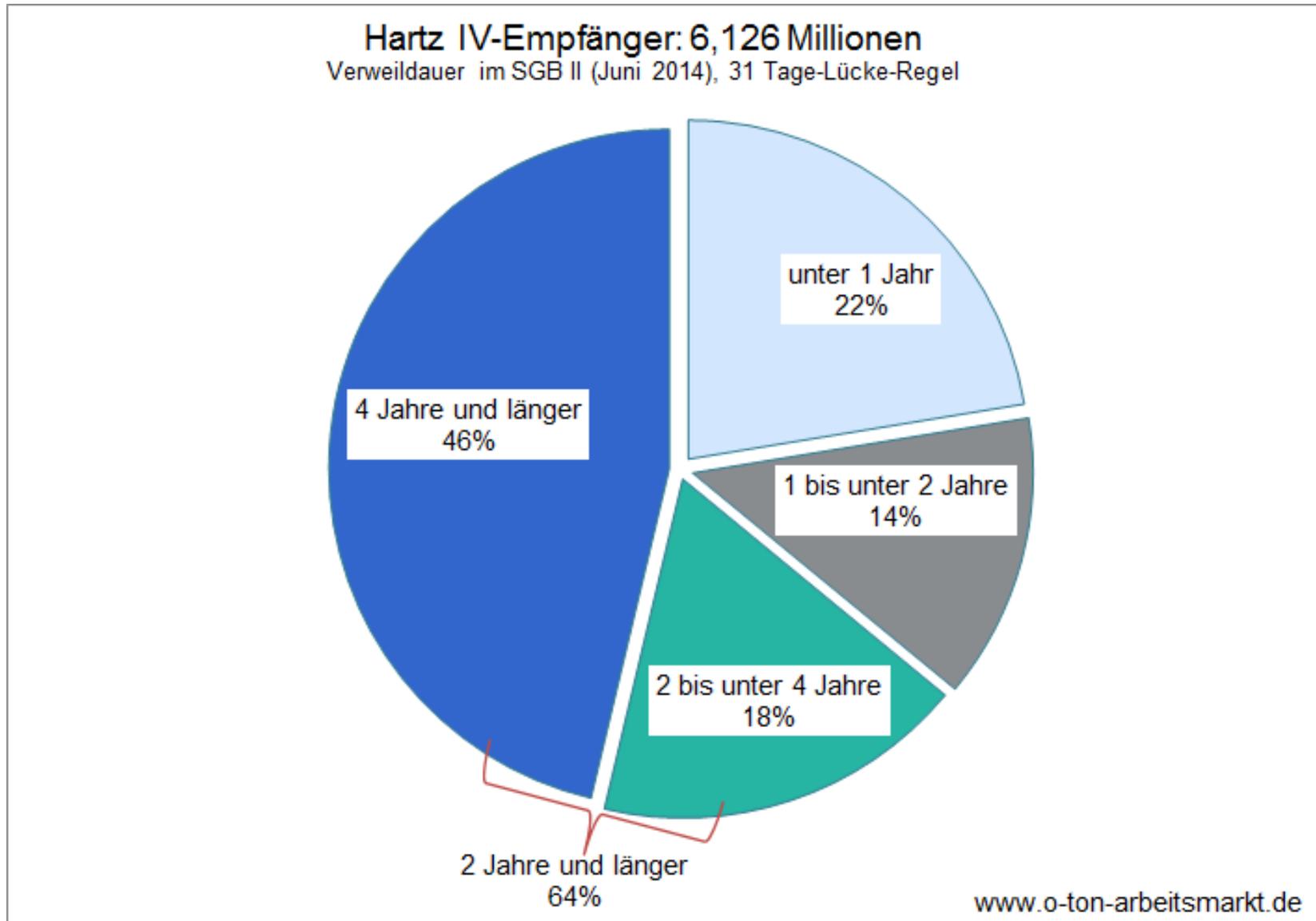
09. Juni 2015

Essen

Hans **Böckler**  
**Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.





## § 374 SGB III Verwaltungsausschüsse

- (1) Bei jeder Agentur für Arbeit besteht ein Verwaltungsausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. § 373 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Ist der Verwaltungsausschuss der Auffassung, dass die Geschäftsführung ihre Pflichten verletzt hat, kann er die Angelegenheit dem Verwaltungsrat vortragen.
- (4) Die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse setzt der Verwaltungsrat fest, die Mitgliederzahl darf höchstens 15 betragen. Jede Gruppe kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder benennen.

## § 18d SGB II Örtlicher Beirat

Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b **wird** ein Beirat gebildet. Der Beirat **berät** die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen. Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder auf Vorschlag der beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, **insbesondere** den Trägern der freien Wohlfahrtspflege den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und den berufsständischen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen **nicht** Mitglied des Beirats sein. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für die zugelassenen kommunalen Träger mit der Maßgabe, dass die Berufung der Mitglieder des Beirats durch den zugelassenen kommunalen Träger erfolgt.

## § 18d SGB II Örtlicher Beirat

Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b wird ein Beirat gebildet. **Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.** Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder auf Vorschlag der beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und den berufsständischen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für die zugelassenen kommunalen Träger mit der Maßgabe, dass die Berufung der Mitglieder des Beirats durch den zugelassenen kommunalen Träger erfolgt.

## Begründung für die Einführung des § 18d SGB II (Deutscher Bundestag)

„Der örtliche Beirat kann bei der Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsleistungen durch **praxisnahe** und auf die **örtlichen Verhältnisse** bedachte Beratung einen wichtigen Beitrag bei der Konzeption der örtlichen Arbeitsmarktpolitik leisten. Insbesondere bei der **Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten** ist eine **Beteiligung** der unmittelbar am lokalen Arbeitsmarkt beteiligten Akteure sinnvoll.“

„Zugleich ist für die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes **Transparenz** über das Gesamtspektrum der aktiven Leistungen der gemeinsamen Einrichtung hergestellt.“

Der **§ 18d SGB II** bezweckt die **Einbindung** bestimmter lokaler Akteure mit dem Ziel der Nutzung ihres Erfahrungswissens im Bereich der lokalen Arbeitsmarktpolitik

→ Einbindungs- und Kooperationsgebote sind *grundsätzlich* ausgesprochen sinnvoll aufgrund der enormen lokalen Varianz der Arbeitsmarktpolitik in Abhängigkeit von den konkreten Verhältnissen vor Ort

„Gleichwohl zeigt die Praxis, dass gesetzliche ... Kooperationsgebote entweder gar nicht oder nur unvollkommen und eher ritualisiert implementiert werden“

(Luthe, E.-W.: Der örtliche Beirat im SGB II. Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Heft 1/2012, S. 14)

Der § 18d SGB II ist ein Schritt in die richtige Richtung,

„ ... der jedoch hinsichtlich seiner rechtlichen Verpflichtungswirkung nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit im Gesetz umgesetzt wurde“ (Luthe 2012: 14)

### **„Gestaltungsspielräume lokaler Arbeitsmarktpolitik durch örtliche Beiräte nach §18d SGB II“**

Laufzeit: 01. März 2013 bis 31. Dezember 2014

Förderung: Hans-Böckler-Stiftung

Bearbeitung: Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz

- ➔ Bestandsaufnahme und Systematisierung der Beiratsarbeit
  
- ➔ Welche Gestaltungsmöglichkeiten lokaler Arbeitsmarktpolitik hat der örtliche Beirat im Jobcenter?

### **Schwerpunkte des Projekts**

- Leitfadengestützte Experteninterviews und Fallstudien in 8 Jobcentern
- 61 Interviews mit Mitgliedern örtlicher Beiräte aus verschiedenen Organisationen sowie Interviews mit Geschäftsführern der Jobcenter
- Regionalkonferenzen in fünf DGB Bezirken zur Förderung des Austauschs und Schulung der Beiratsmitglieder

### ▪ **Recht**

- „Wie können Bedenken vortragen, [...] können Dinge kommentieren. Aber was wirklich passiert, liegt nicht in unserer Entscheidungsfreiheit.
- „immer nur eine Alibi-Geschichte.“

### ▪ **Fachlichkeit**

- „Es wäre ein erster Schritt, dass man zumindest mal die Beiräte mit dem entsprechenden Grundwissen ausstattet.“
  - „Wenn ich eine bestimmte Antwort haben will, kann ich's so vorbereiten, dass ich die kriege.“

### ▪ **Ressourcen**

- „Wir machen da mit, beteiligen uns auch und kooperieren. Aber da gibt's wichtigere Sachen.“
- „Wenn man da nicht vorbereitet ist, dann kann man keine Frage stellen“
- „Wobei wie gesagt der Beirat selber durchaus auch Möglichkeiten bietet, aber da stoßen Sie einfach an organisatorische Grenzen“

**➔ Daneben gibt es Beirat eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten**

- Deutscher Caritasverband (2011): Muster-Geschäftsordnung für örtliche Beiräte nach § 18d SGB II mit Erläuterungen.
  - Der Paritätische Gesamtverband (2011): Handreichung für den örtlichen Beirat der Jobcenter (§ 18d SGB II).
  - BAGFW (2012): BAGFW Handreichung: Zur Einbeziehung der Beiräte bei der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) und den nach § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen sowie der Freien Förderung (§ 16f SGB II).
  - Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen (2012): Handreichung für die örtlichen Beiräte in Hessen nach § 18d SGB II.
  - Ver.di (2013): Jobcenter Beirat. Anstoß Spezial. (Ifd.).
  - Geschäftsordnungen der Beiräte einzelner Jobcenter.
  - Handlungsleitfaden DGB Bundesvorstand (2015)
- ➔ Jenseits von Handreichungen und Mustergeschäftsordnungen wissen wir nur wenig bis gar nichts über die Gestaltungsspielräume örtlicher Beiräte: der Beirat als „**black-box**“

### **Deutscher Caritasverband: Position zur Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (Februar 2015)**

Jeder Beirat bildet einen Ausschuss aus Vertretern der örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Der Ausschuss berät sich hinsichtlich der Förderkontingente und der Einsatzfelder von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d dieses Buches und gibt dazu eine Empfehlung an die gemeinsame Einrichtung ab. Der Ausschuss bewertet insbesondere, ob die Einsatzfelder zur Erfüllung der Förderziele geeignet sind, ob Risiken der Verdrängung regulärer Beschäftigung bestehen und wie diese ausreichend eingegrenzt oder vermieden werden können. Die gemeinsame Einrichtung hat den Beirat und den Ausschuss zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend anhand von transparent aufbereiteten Unterlagen zu informieren.

### **Bundesregierung (BT-Drucksache 17/12607)**

Die Bundesregierung sieht eine bundesweite Vernetzung der Mitglieder der örtlichen Beiräte nicht als notwendig an. Erhebungen, wann welches Jobcenter einen örtlichen Beirat eingerichtet hat, liegen der Bundesregierung nicht vor.

### **DGB/BDA/ZDH (2010)**

Bei jedem örtlichen Beirat muss ein Ausschuss aus Vertretern der lokalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen gebildet werden, der die Grundsicherungsträger beim Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen berät, Dieser Einsatz muss mit vollständiger Transparenz verbunden und die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Ausschüssen mit einem Vetorecht ausgestattet werden.

### ■ **Input – Vormittag**

- Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters
- Zielsteuerung im SGB II
- Öffentlich geförderte Beschäftigung (insbesondere Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität von Arbeitsgelegenheiten)

### ■ **Austausch – Nachmittag**



- Diskussion in Kleingruppen
- Moderation durch das IBUS

# **Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm**



## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

2013

### → Arbeitsmarktpolitisches Strategiepapier

Anhand der im AMIP festgelegten strategischen Ausrichtung und Handlungsfelder wird das lokale Planungsdokument und das operative Programm der Jobcenter entwickelt.

Es soll...

- ... die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.
- ... Transparenz fördern.
- ... ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sein.
- ... einen Konsens der lokalen Ziele und Schwerpunkte darlegen.
- ... die sozialintegrativen Leistungen der lokalen Akteure des Arbeitsmarktes einbeziehen.

Es soll nicht...

- ... das operative Programm der Jobcenter ersetzen.

Empfohlene Struktur des Arbeitsmarkts- und Integrationsprogramms:

- Arbeitsschwerpunkte des Jobcenters,
- Analyse und Beschreibung der Kundenstruktur, der regionalen Arbeitsmarktlage und der lokalen Wirtschaftsstruktur,
- Ableitung der daraus resultierenden Handlungsfelder und Aktivitäten und
- Schwerpunkt der Eingliederungsleistungen.

(Bundesagentur für Arbeit 2009)

Daraus abgeleitete Möglichkeiten der Einflussnahme durch...

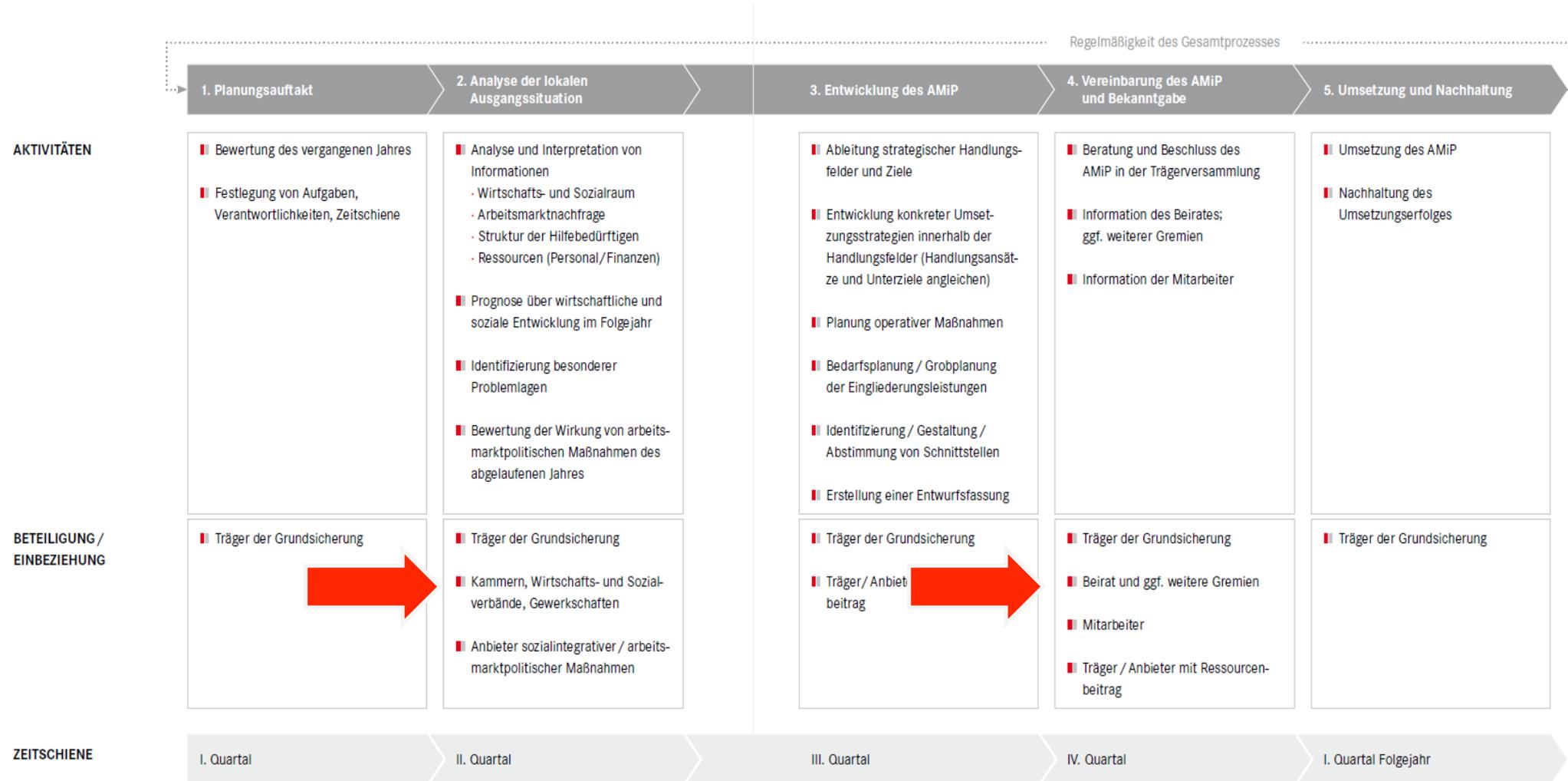
... Erstellung eigener Analysen zur lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur.

... Beratung und Mitwirkung bei der Festlegung übergeordneter Strategien und konkreter Handlungsfelder der Jobcenter.

*„Es wird daher empfohlen, bei der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms von Anfang an [mit den lokalen Akteuren] eng zusammenzuarbeiten.“*

*(Bundesagentur für Arbeit 2009)*

# Prozessverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2009)

Einbezug einzelner Akteure (bilateral) in Planungsphase anstelle des örtlichen Beirats

- keine Koordination und Abstimmung zwischen allen Beteiligten möglich
- kritische Anmerkungen in der Planungsphase fehlen → Nährboden für fehlgeleitete (evtl. interessen geleitete) Steuerung

Thematisierung des AMIP meist im letzten Quartal

- Vorstellung durch die Geschäftsführung des Jobcenters
  - teilw. nur auszugsweise Präsentation (nach ausgewählten Schwerpunkten)
  - überwiegend nach finaler Verabschiedung durch die Trägerversammlung
- Keine (rechtzeitige) gestalterische Beteiligung durch den örtlichen Beirat möglich
- Geschäftsführung des Jobcenters steuert die Einwirkungsmöglichkeit des örtlichen Beirats
- Keine offenen Koordinationsmöglichkeiten zwischen den Akteuren im örtlichen Beirat

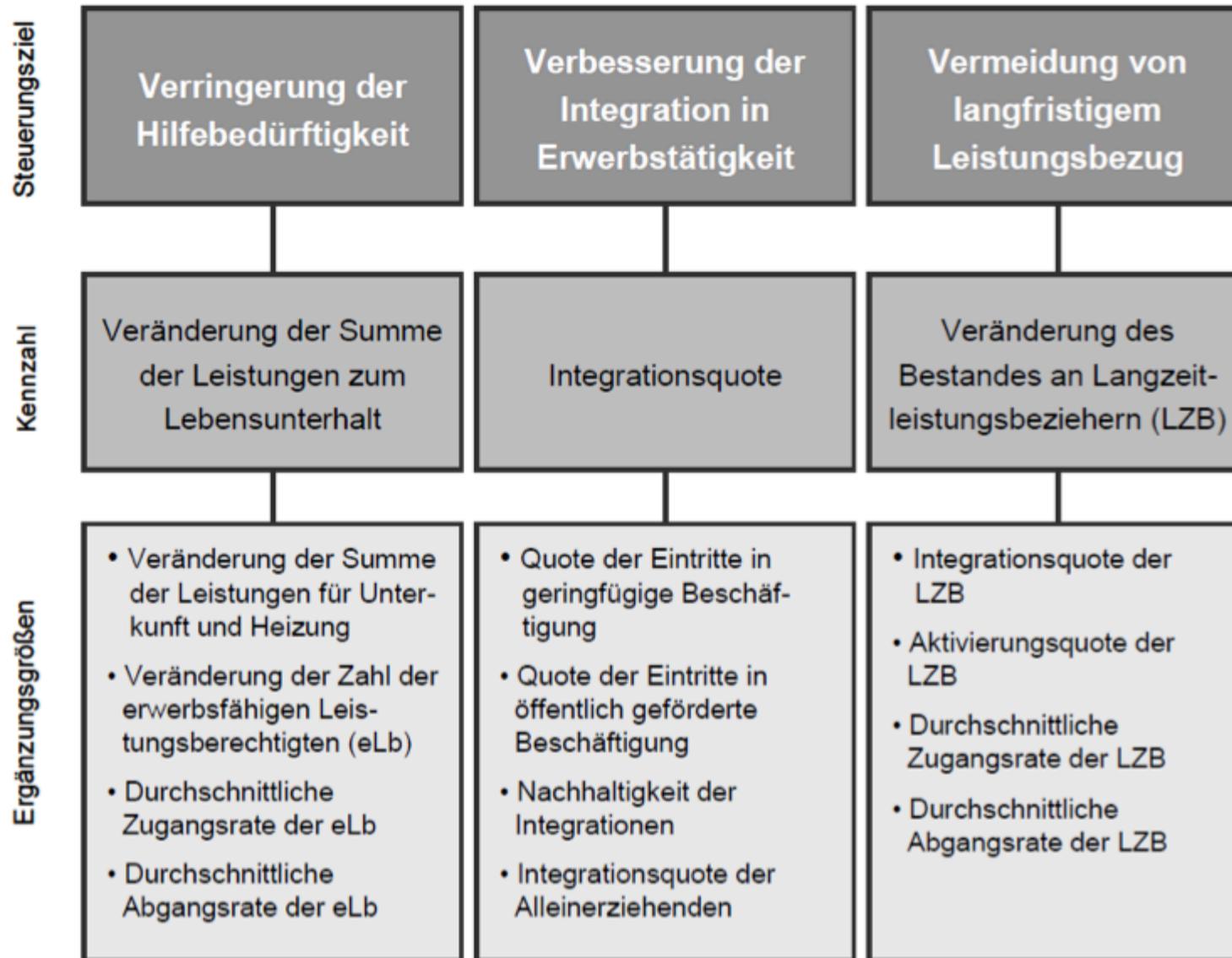
- Zeitliche Dimension: Anpassung der Sitzungstermine an den lokalen Planungsprozess, möglichst unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Trägerversammlung
- Synergieeffekte nutzen: Welche eigenen Analysen (Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Erwerbsstruktur etc.) können in das AMIP integriert werden? Welche Analysen Dritter können Verwendung finden?
- Eigene konkrete lokale Ziele und Handlungsstrategien formulieren und im örtlichen Beirat thematisieren.
- Strategische Ausrichtung mitbestimmen, um mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Rahmen für die weitere Tätigkeit des örtlichen Beirats zu schaffen.

## **Zielsteuerung im SGB II als Thema für den örtlichen Beirat?**

## Was heißt Zielsteuerung im SGB II?

---

- Kennzahlen für die Zielsteuerung im SGB II
  - Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
  - Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
  - Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
  
- Ziel 2 und 3 dezentral; Ziel 1 Steuerungsvorgabe BMAS
  
- Zielvereinbarungen beeinflussen die Arbeit des Jobcenters
  
- Überregionale Zielvereinbarungen
  - BMAS mit BA (gE)
  - BMAS mit jeweiligem Bundesland (zkT)
  
- Regionale Zielvereinbarungen
  - Bundesagentur für Arbeit mit den gemeinsamen Einrichtungen (gE)
  - Bundesland mit den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT)



## Ein Thema für den Beirat?

- Die Beteiligung der örtlichen Beiräte im Prozess der Zielsteuerung ist an keiner Stelle vorgesehen
- Verabschiedung der Ziele in der Trägerversammlung
- Thema wird von den Geschäftsführern der Jobcenter immer wieder in den örtlichen Beirat eingebracht:
  - Information über Zielerreichung
  - Diskussion bereits beschlossener Ziele

Zielindikatoren		Prognosewert		Ist	Ist VJ	Prognosewert/ Soll-Ist in %	Ist-Ist VJ in %	Referenzwert in %	vereinbarter Zielwert in %
		2012	Prognosewert unterjährig						
<b>Qualitatives Monitoring</b>									
Summe der LLU in Mio. €	JFW	10.503	10.503	10.595	10.717	0,9	-1,1		
		<b>Ziel 2012</b>	<b>Soll</b>						
<b>Zielvereinbarung</b>									
Integrationsquote in %	JFW	28,5	28,5	25,7	27,5	-9,8	-6,5	3,8	3,6
Bestand LZB in Tsd.	JDW	2.313	2.313	2.272	2.350	-1,8	-3,3	-1,8	-1,6
<b>Qualitätsstandards</b>									
Index aus Kundenzufriedenheit in Noten	GJW			2,54					
Index aus Prozessqualität	JFW		100,0	105,8	102,4	5,8	3,4		

Aus dem Vorwort des Vorstandsbriefs Planung und Steuerung 2015 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung:

(...) Nur wenn alle Akteure im SGB II ihre Aktivitäten bündeln, können die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung auf einem Arbeitsmarkt [...] ihre Chance zur Integration verbessern.

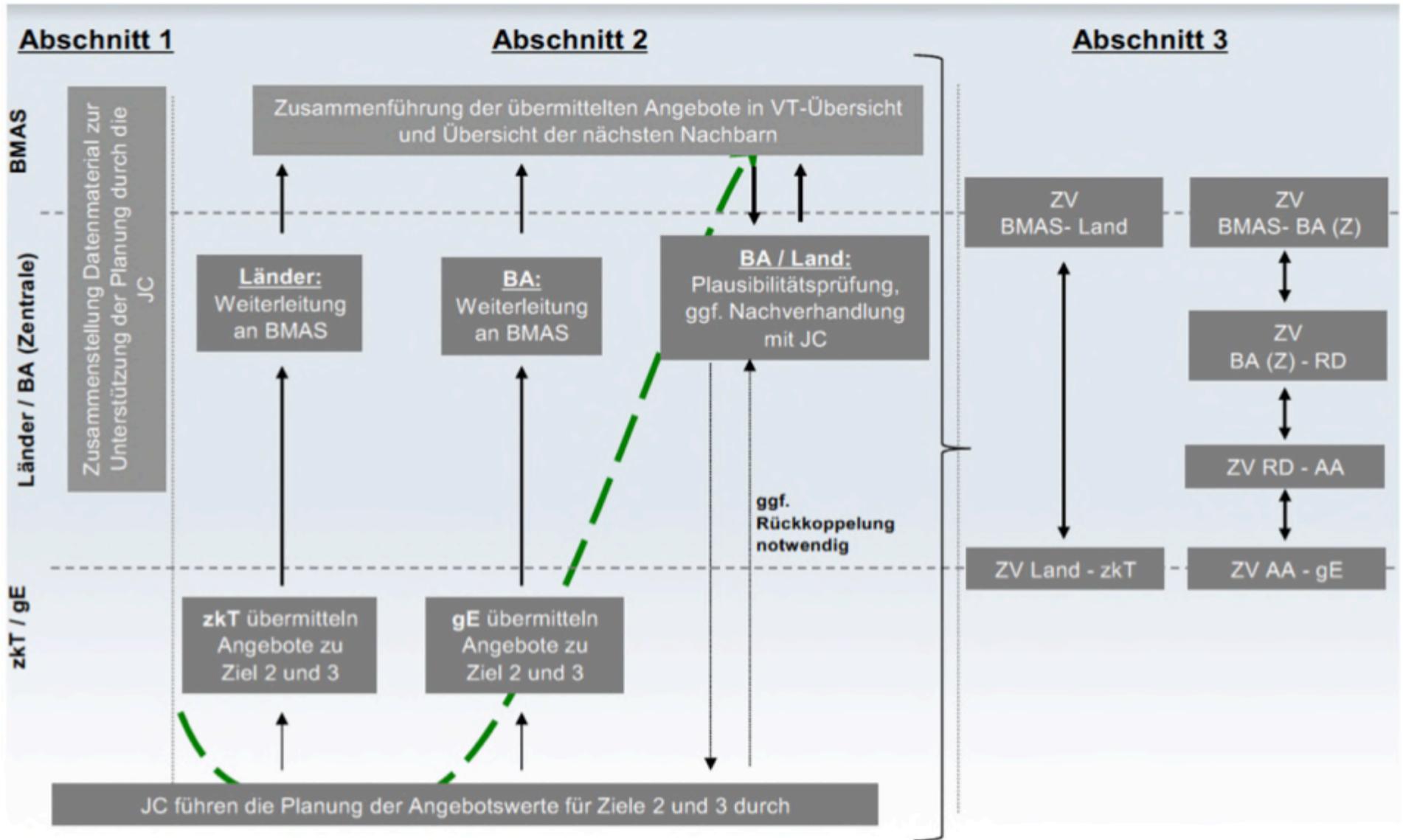
(...)

(...) Die Analyse der Kundenstruktur und der Marktbedingungen vor Ort ist der Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Planung und die Formulierung der Ziele. (...)

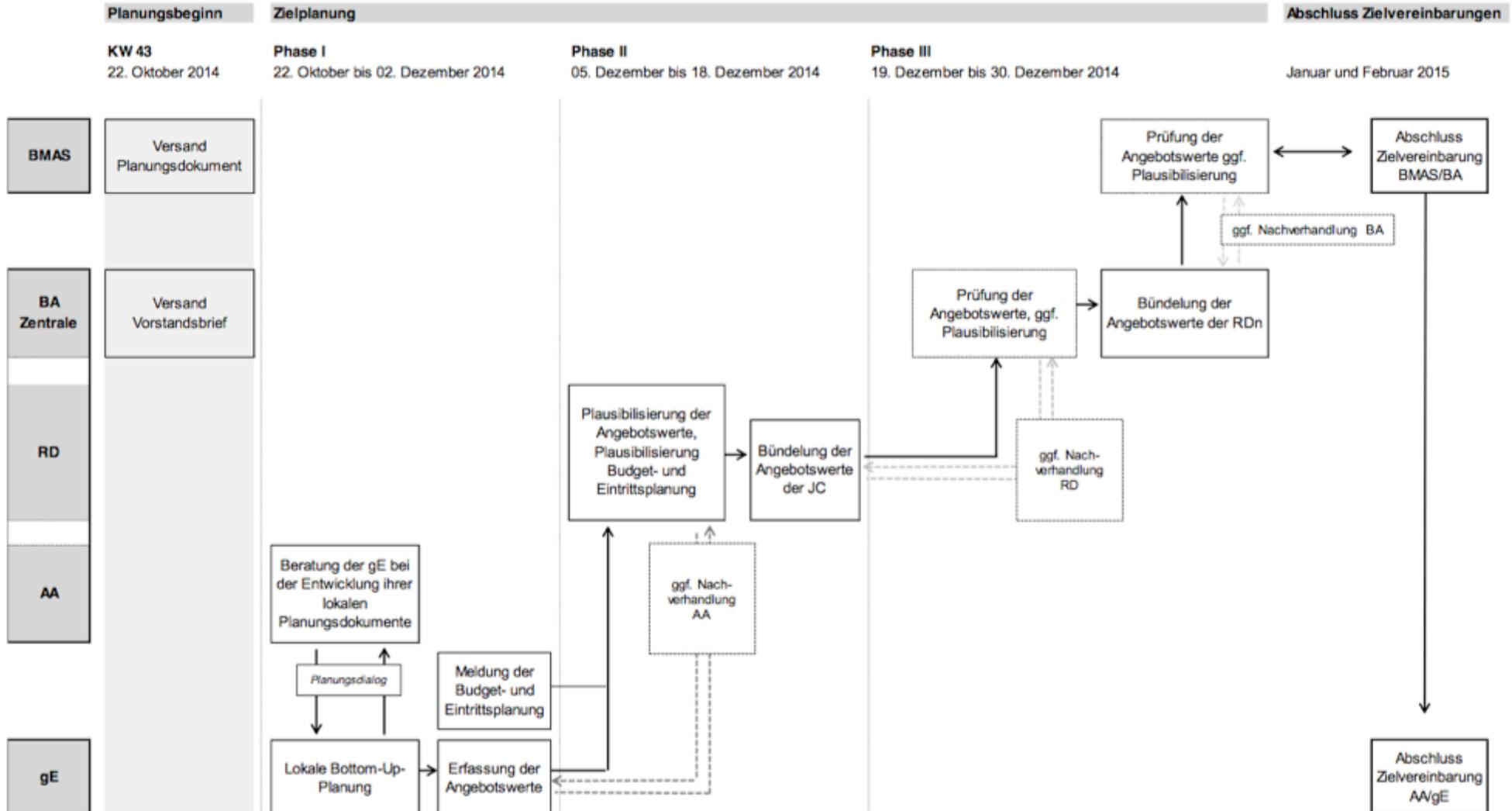
Heinrich Alt, Frank-Jürgen Weise, Raimund Becker

**Aber:** Keine Beteiligung der örtlichen Beiräte, die doch gerade durch „praxisnahe und auf die örtlichen Verhältnisse bedachte Beratung einen wichtigen Beitrag bei der Konzeption der örtlichen Arbeitsmarktpolitik leisten“ sollen.

# Ablauf Planungsverfahren



# Planungskalender - Zielsteuerung im SGB II 2015



## Zeitplan der Zielplanung für das 2015

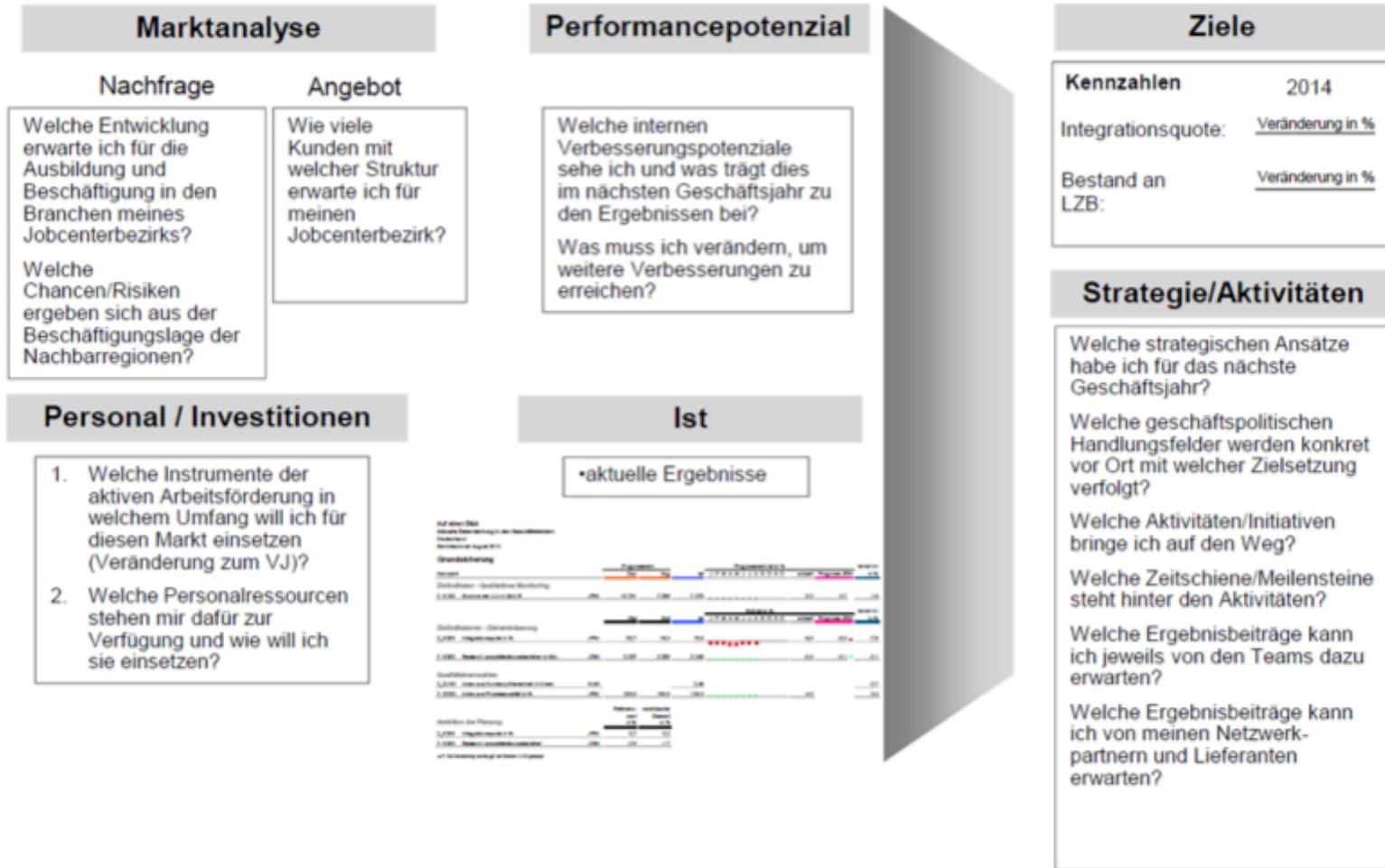
Zeitpunkt	Ziel 2 und Ziel 3
22. Oktober 2014	→ Bekanntgabe gemeinsames Planungsdokument und Beginn der dezentralen Planungsphase in den JC
2. Dezember 2014	→ Ende der dezentralen Planungsphase in den JC → Abgabefrist der Angebotswerte der JC bei BA/Ländern → Übermittlung der Angebotswerte der JC durch Länder/BA an das BMAS
5. Dezember 2014	→ Bekanntgabe der übermittelten Angebotswerte der JC durch das BMAS → Beginn der Nachverhandlungsfrist
ab 2. Januar 2015	→ Übermittlung der Angebotswerte der Länder/BA an das BMAS
1. Quartal 2015	→ Abstimmung der Zielvereinbarungen BMAS-Länder und BMAS-BA

Die Zielvereinbarungen finden Sie im Internet unter [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

### Planungsphase I:

- Erstellung ein **lokales Planungsdokument** durch die gemeinsamen Einrichtungen mit Angebotswerten für die Zielindikatoren Integrationsquote und Bestand an Langzeitleistungsbeziehern.
- Beteiligung von Trägerversammlung und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA).
- Agenturen für Arbeit beraten methodisch und inhaltlich.
- Örtlicher Beirat? – Beteiligung ist nicht vorgesehen!
- **Aber:** Lokale Arbeitsmarkteure im örtlichen Beirat kennen die regionalen Arbeitsmarktbedingungen.

## Struktur des lokalen Planungsdokuments



Anlage 1 zum Vorstandsbrief Planung SGB II 2014

- Beiratsmitglieder versuchen mitzuwirken.
- Thema dient primär als Informationsaustausch.
- Bisher wenig Handlungsspielraum.

### *Zielsteuerung im örtlichen Beirat:*

*„Beim letzten Mal war es so, da haben wir die Zielvorgaben, die ja abgeschlossen werden mit dem Land, hier als Optionskommune, die Zielvorgaben, die waren schon beschlossen, da haben wir jetzt quasi zwei Tage später diese Vorlage gekriegt. Es war halt dann zeitlich so, dass wir uns danach getroffen hatten. Und wir durften also quasi dann die beschlossenen Zielvorgaben diskutieren. (...) Aber letztendlich war das Ding sowieso schon beschlossen.“*

- Gehört (mindestens) einmal im Jahr auf die Tagesordnung (Erstellung Planungsdokument).
- Vereinbarungen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aufgreifen.
- Unterjährig keine Einflussmöglichkeiten – nur Information durch das Jobcenter.
- Kenntnis über System der Zielerreichung wichtig, um Informationsasymmetrien gegenüber dem Jobcenter abzubauen.
- Kompetenz und Wissen der Akteure im örtlichen Beirat kann bei der Erstellung des Planungsdokumentes wichtig sein.
- Abstimmung darüber, mit welchen (Eingliederungs-)Maßnahmen die Ziele erreicht werden können.

- BMAS; DLT; DST; DStGB, BA: Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2015 im SGB II  
→ erscheint im Oktober
- BA: Vorstandsbrief Planung und Steuerung 2015 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung  
→ erscheint im November
- Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und dem jeweiligen Bundesland bzw. zuständigem Ministerium  
→ wird im November abgeschlossen
- SGB II-Vergleichstypen (15 Typen, Stand November 2013)
- SGB II-Infoplattform ([www.sgb2.info](http://www.sgb2.info))

# **Öffentlich geförderte Beschäftigung und Arbeitsmarktanalyse vor Ort**

Ziele öffentlich geförderter Beschäftigung sind heterogen:

- Arbeitsmarktintegration
- Teilhabe an Arbeit für bestimmte Zielgruppen
- Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit
- Marktersatz
- Strukturwirksamkeit



Zielkonflikte

Maßnahmen im SGB II

- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (§16d SGB II)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (§16e SGB II)

Weitere Maßnahmen der öffentlich geförderter Beschäftigung

- Bürgerarbeit (läuft aus)
- ESF Bundesprogramm (läuft an)
- Modellprojekte in verschiedenen Bundesländern

- **§ 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können (...) zugewiesen werden, (...).
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte denen es besonders schwer fällt, eine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden.

→ *arbeitsmarktferne Zielgruppe*

- **Für den Beirat:**

- Identifikation der Zielgruppe vor Ort – Besteht Bedarf? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Anhaltspunkte: Langzeitarbeitslosigkeit, Profillagen, Verweildauern, Langzeitleistungsbezieher
- Förderkontingente bestimmen – Wie viel?
- „Creaming“ vorbeugen
- Zuweisungskriterien festlegen – „lokaler Konsens“

- **Erkenntnis der Wirkungsforschung:** Maßnahmen sind besonders erfolgreich bei Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen und sehr geringen Eingliederungschancen.

### ■ **Status quo**

- GF der JC berichten über „Zahlen“ – aktuelle Entwicklungen sind Bestandteil fast jeder Beiratssitzung.
- Häufig keine kohärente Berichtsstrategie – „Was müssen wir eigentlich wissen und was wissen wir bereits aus anderen Zusammenhängen?“
- JC können Diskussionen und Entscheidungen mit Ihren Daten steuern.

### ■ **Wofür den Arbeitsmarkt bzw. die Struktur der Grundsicherung analysieren?**

- Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
- Zielsteuerung im SGB II
- Auswahl- und Gestaltung von Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen
- Identifikation von Zielgruppen



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

Startseite [Kontakt](#) [Über uns](#) [Impressum](#) [Inhalt](#) [arbeitsagentur.de](#)

Suche

[Hilfe](#)

**IMMER AUF DEM LAUFENDEN SEIN:  
DAS BRINGT MICH WEITER!**

[Statistik nach Themen](#)

[Statistik nach Regionen](#)

[Statistische Analysen](#)

[Arbeitsmarktberichte](#)

[Grundlagen](#)

[Service](#)

**Der Arbeitsmarkt im April 2015**

**Ausgewählte Arbeitsmarktgrößen im Vormonatsvergleich**

**Arbeitslose:** -89.000 auf 2.843.000 (zum Vorjahresmonat: -100.000) ↓

**Unterbeschäftigung:** -170.000 auf 3.709.000 (zum Vorjahresmonat: -167.000) ↓

**Beschäftigung (Februar 2015):** +59.000 auf 30.317.000 (zum Vorjahresmonat: +533.100) ↑

**Gemeldetes Stellenangebot:** +10.000 auf 552.000 (zum Vorjahresmonat: +66.000) ↑

[Weiter »](#)

**Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im April 2015**

**Positive Entwicklung setzt sich fort**

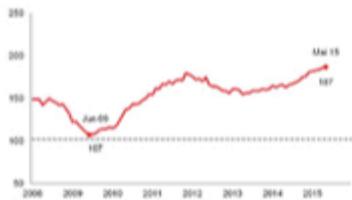
Der Arbeitsmarkt entwickelt sich auf der Angebots- und Nachfrageseite weiter positiv. So steigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abermals deutlich. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im April saisonbereinigt weiter gesunken. Die Jahreswerte werden merklich unterschritten.



[Weiter »](#) (PDF, 2 MB)

**BA-Stellenindex BA-X**

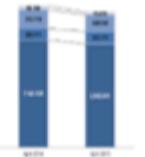
**Kräftenachfrage weiterhin aufwärts gerichtet**



[Weiter »](#) (PDF, 61 KB)

**Umfassende Arbeitsmarktstatistik im April 2015**

**Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**



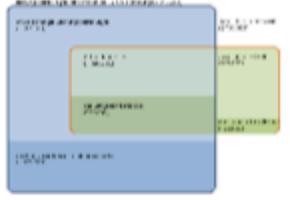
Die Arbeitslosigkeit sinkt im Vergleich zum Vormonat um 3,0 % und sinkt zum Vorjahresmonat um 3,4 % auf 2,9 Mio. Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit sinkt im Vergleich zum Vormonat um 2,8 und sinkt zum Vorjahresmonat um 4,3 %. Sie liegt nun bei 3,7 Mio.

Die Arbeitslosenquote beträgt 6,5 %, die Unterbeschäftigungsquote 8,4 %.

[Weiter »](#) (PDF, 102 KB)

**Zahlen zur Grundsicherung und Arbeitslosigkeit April 2015**

**Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen**



Von den 6,1 Mio. Leistungsberechtigten in der Grundsicherung sind 71,9 % erwerbsfähig, 28,1 % nicht erwerbsfähig. Davon sind rund 96 % Kinder unter 15 Jahren. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 2,0 Mio. bei einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet (Arbeitslose im Rechtskreis SGB II).

[Weiter »](#) (PDF, 109 KB)

**Statistik-App**

**Aktuelle Eckdaten des Arbeitsmarktes für Android und Apple iOS – die Statistik-App**



Essen ■ 09.06.2015

Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS)

37

The screenshot shows the homepage of the SGB II-Infoplattform. At the top, there is a logo for 'Servicestelle SGB II' and navigation links for 'Startseite', 'Kennzahlen', 'Rechtliche Grundlagen', 'Service & Information', 'Jobcenter News', and 'Login'. Below the navigation, there are sections for 'Kennzahlen' and 'KENNZAHLEN NACH § 48a SGB II'. The main content area is divided into four columns: 'Kennzahlentool' with buttons for 'Zum Interaktiven Tool' and 'Kennzahlen downloaden'; 'Hilfe & Erläuterungen' with a text description of the tool; 'Erklärfilm' with a video player; and 'Beispielauswertung' with a map of Germany showing regional data. The map is titled 'Vergleich' and shows 'Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher' for April 2015. A legend indicates three categories: 'weniger als 10,0', 'von 10,0 bis unter 11,0', and 'gerade gleich 10,0'.

## K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

- K1E1 - Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- K1E2 - Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- K1E3 - Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- K1E4 - Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

## K2 – Integrationsquote

- K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
- K2E2 - Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
- K2E3 - Nachhaltigkeit der Integrationen
- K2E4 - Integrationsquote der Alleinerziehenden

## K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

- K3E1 - Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- K3E2 - Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
- K3E3 - Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher
- K3E4 - Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher

### ▪ **Arbeitsmarktmonitor**

- Regionalisierte Daten zu Branchen und Berufen
- Visualisierungen zu regionalen Strukturdaten
- Erfolgsgeschichten zu Arbeitsmarktthemen
- Darstellung und Überblick über arbeitsmarktrelevante Netzwerke in ganz Deutschland
- Kooperationsinfrastruktur für organisationsübergreifende Zusammenarbeit
- Kontakt zu Expertinnen und Experten für verschiedenste Arbeitsmarktthemen
  - ➔ Zugang erhalten Sie als lokaler Arbeitsmarktakteur durch die Agentur für Arbeit.

### ▪ **SGB II Cockpit**

- Internes Controlling-Instrument der Arbeitsagenturen/Jobcenter
- Interne Prozessdaten
- Zugang für Führungskräfte
- Detailanalysen der Daten
- Auswertungen teilweise im AMIP
  - ➔ Kein Zugang möglich. Eventuell Auswertungen anfragen.

# Profillagen im SGB II

	Marktprofil	Aktivierungsprofil	Förderprofil	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil
<b>Integrations- wahrscheinlichkeit</b>	integrationsnah			arbeitsmarktfern / komplex		
<b>erwartete Integrationsdauer in den Arbeitsmarkt</b>	bis zu 6 Monate	bis zu 6 Monate	bis zu 12 Monate	mehr als 12 Monate	Heranführen an den Arbeitsmarkt in bis zu 12 Monaten	Heranführen an den Arbeitsmarkt in über 12 Monaten
<b>Vermittlungs- bedarf</b>	ohne Unterstützung	ggf. berufliche Alternative erarbeiten oder Bereitschaft zur Mobilität/Flexibilität erhöhen	benötigen Förderung in einem der Bereiche Qualifikation, Leistungsfähigkeit oder Rahmenbedingungen	benötigen Förderung in zwei der Bereiche Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen	benötigen Förderung im Bereich Leistungsfähigkeit sowie in zwei der Bereiche Qualifikation, Motivation und Rahmenbedingungen	benötigen Förderung im Bereich Rahmenbedingungen sowie in mindestens zwei der Bereiche Qualifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit
<b>Anteil</b>	1,2%	1,4%	12,5%	24,0%	14,2%	14,2%

	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Jun 12	Anteil	abs.	in %
Alle	51.902	100,0	-2.028	-3,8
Marktnahe Profillagen	8.238	15,9	-1.765	-17,6
Marktprofil	512	1,0	-304	-37,3
Aktivierungsprofil	1.385	2,7	-494	-26,3
Förderprofil	6.341	12,2	-967	-13,2
Entwicklungsprofil	12.923	24,9	-638	-4,7
Marktfeme Profillagen	13.822	26,6	1.127	8,9
Stabilisierungsprofil	7.571	14,6	1.369	22,1
Unterstützungsprofil	6.251	12,0	-242	-3,7
sonstige	16.919	32,6	-752	-4,3

Quelle: SGB II Cockpit, Berichtsmonat Juni 2012

Erstellt vom Jobcenter München Bereich Controlling

erstellt am 21.11.2012

## § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten

---

- Förderung von Arbeitsgelegenheiten, wenn die darin verrichteten Arbeiten **zusätzlich** sind, im **öffentlichen Interesse** liegen und **wettbewerbsneutral** sind.
- **Zielgruppe:** erwerbsfähige Leistungsberechtigte, denen es besonders schwer fällt, eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden
- **Konditionen:** Weiterzahlung Arbeitslosengeld II + Mehraufwandsentschädigung von 1-2 Euro pro Stunde
- Ziele
  - Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit
  - Überprüfung der Arbeitsbereitschaft
  - Förderung von Teilhabe
  - Integration in reguläre Beschäftigung?
- **Ansatzpunkt für den Beirat:** Zusätzliche Förderelemente mit Arbeitsgelegenheiten verknüpfen.
  - § 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen
  - § 45 SGB III Sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung

- Herausforderung: Definition sinnvoller Tätigkeitsfelder für arbeitsmarkferne Menschen.
  - Beirat bietet hierzu das geeignete Forum
  - Unterausschuss?
  
- Bestimmung der Tätigkeitsfelder ist auf Bundesebene ein strittiges Thema. Auf lokaler Ebene gibt es viele „kreative“ Lösungen.
  
- Positiv-Negativ-Listen sind weit verbreitet. Wichtig ist ein Konsens auf lokaler Ebene.
  - Überzeugungsarbeit leisten!
  - Wie groß ist Marktbeeinträchtigung wirklich?
  - Ist die arbeitsmarktferne Zielgruppe wirklich eine Konkurrenz?

➔ Beispiele einbringen – Kompetenz der Träger („Nähe zum Menschen“)
  
- *„Die Bundesregierung plant einen erleichterten Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und ein praktikableres Verfahren zur Feststellung der Zusätzlichkeit dieser Arbeitsgelegenheiten.“*

## Wie kann der örtliche Beirat auf die Gestaltung von ögB Einfluss nehmen?

---

- Mitarbeit bei der Festlegung der Zielgruppe:
  - Identifikation der Zielgruppe durch Profillagenanalyse und auf diese beschränken
  
- Gestaltung der Rahmenbedingungen AGH
  - Obligatorische Verknüpfung von AGH mit sozialintegrativen Leistungen → Argumentationshilfe: Kostenbeteiligung durch Landesmittel/ESF; komplexe Profillagen
  - Lokalen Konsens schaffen: Sanktionierung bei Ablehnung von AGH abschaffen/aussetzen
  
- Gestaltung der Rahmenbedingungen sozialer Arbeitsmarkt
  - Mitarbeit bei der Regelgestaltung zum Wegfall der Kriterien „Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität, öffentliches Interesse“ → lokaler Konsens
  
- Prüfung der Einsatzstellen/Betriebe ggf. in Kooperation mit Arbeitgebervertreter/-in
  - Einsatzlisten prüfen und Positivlisten erstellen
  - Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber als genehmigende Instanz
  - Beteiligung von Personal- und Betriebsräten zur Bescheinigung der Unbedenklichkeit

→ Örtlicher Beirat als Inkubator lokaler Projektideen

Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten:  
Gewerkschaften, Arbeitgebervertreter, (Lokal-)Politik, Jobcenter bzw.  
Bundesagentur für Arbeit bzw. Ministerien

- Unterausschüsse im örtlichen Beirat für ögB bilden; Träger ausschließen?
  - Zielgruppen- und Problemanalyse
  - Verantwortliche zur Problembearbeitung identifizieren
  - Erarbeitung von Lösungsstrategien
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Kontrollfunktion für die Sozialpartner durchsetzen?
- Rechtzeitiger Einbezug der Lokalpolitik/Landespolitik  
sonst: Gefahr der politischen Unerwünschtheit

} Koalitionen  
bilden

- Arbeitsmarktmonitor
- [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)
- SGB II-Infoplattform [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)
- Arbeitslosenreport NRW [www.arbeitslosenreport-nrw.de](http://www.arbeitslosenreport-nrw.de)
- O-Ton Arbeitsmarkt [www.o-ton-arbeitsmarkt.de](http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de)